

Vorlage Nr.: GBIII/850/2023-1
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Datum: 28.08.2023
Verfasser: Gschlößl Monika

1. Nachtragshaushalt 2023

Beratungsfolge:

Datum Gremium

26.10.2023 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt 2023 sind neben dem Verkauf von Anlagevermögen und die Auflösung bzw. Übertragung von zwei Sonderrücklagen die nicht mehr im Jahr 2023 erwarteten InFol-Einnahmen sowie Bauausgaben.

Im Nachtragshaushalt 2023 gibt es folgende wesentliche Veränderungen:

Das Volumen des **Verwaltungshaushalts** steigt um 6.456.000 € auf 94.574.000 €.

Auf der Einnahmenseite beruht dies hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer aus Erlösen (4.971.500 €), Zinseinnahmen von Banken durch Geldanlagen (886.600 €), aus der Grundsteuer B (138.800 €) und Anteil an der Grunderwerbsteuer (515.000 €).

Die wesentlichen Änderungen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes sind:

Für die Personalausgaben werden um 1.164.100 € mehr veranschlagt. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Ergebnis des aktuellen Tarifvertrages des TVöD mit dem TV-Inflationsausgleich, der SuE-Zulage, als auch der Höhergruppierungen im handwerklichen Bereich durch den 13. Landesbezirklichen Tarifvertrages.

Der Unterhalt für Grundstücke und baulichen Anlagen steigt um 43.300 €. Hauptgrund sind Analysen bestehender Heizungsanlagen als auch Umbauten von Heizungsanlagen sowie Warmwasserbereiter.

Durch einen defekten Stromzähler im Bürgerhaus sind mit Nachzahlungen für Stromkosten von etwa 100.000 € zu rechnen.

Der Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals steigt. So werden 69.200 € mehr veranschlagt.

Die Zuweisungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen sinkt (einschließlich Zulagen und Defizitausgleich) um 135.500 €. Die Spende an Hilfsorganisationen in Höhe von 10.000 € laut Beschluss am 19.01.2023 wurde mit aufgenommen.

Der Ansatz für die Umsatzsteuer wird wegen dem Verkauf des Anlagevermögens um 4.971.800 € erhöht. Für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten werden 51.300 € mehr veranschlagt. Die veranschlagten Strafzinsen werden nicht mehr erwartet und um 97.000 € gesenkt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) bleibt mit einer Mehrung von 1.900 € konstant. Durch Geldanlagen können mehr Zinseinnahmen in die Sonderrücklagen des 2. Bauabschnittes (127.500 €) und 1. Bauabschnittes (1.600 €) zum Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts** steigt um 7.486.000 € auf 46.839.000 €.

Auf der Einnahmenseite ist folgendes zu erwähnen:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen) erhöht sich um 1.900 €; die Zuführung aus dem 2. Bauabschnitt um 127.500 € und 1. Bauabschnitt um 1.600 €.

Aus dem Verkauf von Anlagevermögen werden 26.166.600 € Mehreinnahmen veranschlagt. Dagegen wird in diesem Jahr nicht mehr mit den geplanten InFol-Einnahmen (6.817.500 €) unter anderem aus den Baugebieten der Kommunikationszone und Wohnen am Schleißheimer Kanal gerechnet.

Die geplante Rücklagenentnahme (ohne Sonderrücklagen) von 19.815.500 € wird nicht mehr getätigt und mit 0 € neu veranschlagt. Beide Sonderrücklagen werden vollständig entnommen (7.821.400 €) und aufgelöst.

Die wesentlichen Änderungen auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes sind:

In diesem Haushaltsjahr wird nicht mehr mit den InFol-Kosten aus den Baugebieten (2.207.400 €) gerechnet. Ebenso werden um gesamt 105.800 € weniger bewegliches Anlagevermögen veranschlagt.

Für Hochbau werden für die Projekte Feuerwehrhausbau (2,3 Mio. €), Ortsteilzentrum Hochbrück (110 T€), E-Ladestationen (220 T€) und Römerhof (880 T€) weniger veranschlagt. Dafür werden mehr Gelder für Hochbaumaßnahmen am Rathaus (204.500 €), Mittelschule (135.500 €) und Schulkindergarten (397 T€) benötigt. Die veranschlagten Hochbaukosten reduzieren sich somit um 2,773 Mio. €.

Für Tiefbau werden für die Projekte Ausgleichsflächen „Ökokonto“ (800 T€), Straßentiefbau (500 T€), Erschließungskosten KommZone (1,2 Mio. €), Tiefbaukosten Wohnen am Schleißheimer Kanal (1,2 Mio. €) weniger veranschlagt. Dafür werden mehr Gelder für Tiefbaumaßnahmen für den Bürgerpark (35 T€) und der Straßenbeleuchtung (135 T€) benötigt. Die veranschlagten Tiefbaukosten reduzieren sich somit um 3,53 Mio. €.

Die aufgelösten Sonderrücklagen werden mit der zugeführten Rücklage aus dem Verwaltungshaushalt übertragen. Dies schlägt mit 8.528.100 € zu buche.

Der allgemeinen Rücklage werden 8.146.200 € durch Mehreinnahmen und Wenigerausgaben zugeführt. Die geplanten Zuführungen an die Sonderrücklagen 2. BA (394.500 €) und 1. BA (183.100 €) werden nicht mehr getätigt.

Der **Finanzplan** bleibt unverändert. Die teilweise Neuveranschlagung der reduzierten Ansätze erfolgt im Haushaltsentwurf 2024. Zusätzliche Investitionen wurden nicht berücksichtigt, sondern sollen erst im Haushaltsentwurf 2024 zur Diskussion gestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 12.10.2023 einstimmig dem Stadtrat, die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2023 mit Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2023 mit der Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen:

Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Nachtragshaushaltsplan